

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. I 25 Nr. 24), §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über die kommunalen Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. I 25 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am 16.12.2025 nachstehende

Gebührenordnung für das städtische Freibad

beschlossen:

§ 1 Eintrittspreise

Einzeleintritt Erwachsene	€ 3,50
Einzeleintritt Kinder/ Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	€ 2,30
Abendtarif ab 18.30 Uhr	€ 2,00
Dauerkarten Erwachsene	€ 58,00
Dauerkarten Kinder/ Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	€ 29,00
Familienkarte	€ 115,00

Diese Karte gilt für das Familienoberhaupt, dessen Lebenspartner/in und deren Kinder/Jugendliche, die in einem gemeinsamen Haushalt leben

Vereine und organisierte Gruppen zahlen, wenn sie das Freibad außerhalb der Öffnungszeiten nutzen keinen Eintritt.

Für die Vereinsnutzung während der Öffnungszeiten haben die Nutzer die Eintrittsgebühren entweder in Form einer Dauerkarte oder als Einzeleintritt Kinder/Jugendliche in Höhe von 2,30 € zu zahlen.

Kindertagesstätten und Schulen zahlen pro Person (einschließlich der Aufsichtsperson) € 2,30. Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung.

Garderobenfach	€ 0,50
Schlüsselpfand Dieses Pfand wird nach Schlüsselabgabe wieder zurückerstattet	€ 2,50
Schlüsselverlustgebühr	€ 5,00

§ 2 Ermäßigungen

Einzeleintritt Erwachsene € 2,30
Vollzeitschüler mit gültigem Schülerausweis, Studenten einer Fachhochschule oder Universität, Schwerbehinderte ab 50% Grad Schwerbehinderung.
Ausweise sind dem Badepersonal vorzulegen.
Eine weitere Ermäßigung auf Einzelkarten Kinder/ Jugendliche wird nicht gewährt.

Dauerkarten Erwachsene

€ 46,00

Vollzeitschüler mit gültigem Schülerschein, Studenten einer Fachhochschule oder Universität, Schwerbehinderte ab 50 Grad Schwerbehinderung.

Inhaber der Ehrenamtskarte:

Ermäßigte Dauerkarte oder ermäßigter Einzelticket Kinder/Jugendliche.

Besonderheit: Nachlass bei Familienkarten entweder € 25,00 (einmalig für erwachsene Ehrenamtskarte-Inhaber) oder € 12,50 (einmalig für jugendliche Ehrenamtskarte-Inhaber).

Inhaber der Jugendleiterkarte:

Freibad: 50% Nachlass beim Kauf einer Dauerkarte bzw. eines Einzeltickets auf den Eintrittspreis für Kinder/ Jugendliche.

Besonderheit: Nachlass bei Familienkarten entweder € 25,00 (einmalig für erwachsene Jugendleiterkarte-Inhaber) oder € 12,50 (einmalig für jugendliche Jugendleiterkarte-Inhaber).

§ 3**Mitarbeiter/ innen der Stadt Bad Vilbel und Stadtwerke**

Den Mitarbeitern/ innen der Stadt Bad Vilbel und den Stadtwerken sowie deren Familienangehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, wird ein Nachlass auf die Dauerkarten für das Freibad von 50% gewährt.

Dauerkarte Erwachsene € 29,00

Dauerkarten Kinder/ Jugendliche
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, € 14,50

Familienkarte € 57,50

Dauerkarte Erwachsene* € 23,00

* Vollzeitschüler mit gültigem Schülerschein, Studenten einer Fachhochschule oder Universität, Schwerbehinderte ab 50 Grad Schwerbehinderung.

§ 4**Gebühren und Umsatzsteuer**

Die in dieser Gebührenordnung genannten Eintrittspreise sind Gesamtpreise (Bruttopreise) und enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührenordnung für das städtische Freibad vom 14.07.2022 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bad Vilbel, den 16.12.2025

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:

Sebastian Wysocki
Bürgermeister
